

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

36. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 9. Juni 2011

Nr. 21

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 9. Juni 2011

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 9. Juni 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

§ 3 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 23. August 2010 (Amtl. Bek. HN 25/2010), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. Februar 2011 (Amtl. Bek. HN 6/2011), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. eine Abschlussnote in dem betreffenden Studiengang von mindestens „gut“ (2,3) oder alternativ „A“ oder „B“ der ECTS-Notenskala;“

2. Absatz 1 Ziffer 3 wird am Ende um folgenden Halbsatz ergänzt. „, unter besonderer Berücksichtigung fachlich einschlägiger praktischer Erfahrungen aus Praktika oder beruflicher Tätigkeit.“

3. Absatz 1 Ziffer 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. März 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie vom 15.02.2011 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 07.06.2011.

Krefeld, den 09.06.2011

Der Dekan
des Fachbereichs Oecotrophologie
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. Günter Wentzlaff